

SUNNY LAKE

FESTIVAL

Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen

DEFINITIONEN

- **Personensorgeberechtigte**
Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund.
- **Erziehungsbeauftragte**
Erziehungsbeauftragt nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE

- Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Stellen Sie beim Besuch des Festivals am Abend die Heimfahrt Ihres Kindes sicher.
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) unter 18 Jahren. Rauchverbot unter 18 Jahren.

Der Erziehungsauftrag erlangt seine Gültigkeit nur in Verbindung mit einer **Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite)** mindestens **eines Erziehungsberechtigten!**

Das Formular muss vom Jugendlichen am Einlass bzw. Kontrolle abgegeben werden. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls auf dem Festival Gelände aufhalten.

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG GEMÄß JUGENDSCHUTZGESETZ (JUSCHG)

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für die unten aufgeführte Veranstaltung und ist nicht auf Dritte übertragbar

Personensorgeberechtigte/r (in der Regel die Eltern / ein Elternteil)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Meine Tochter / Mein Sohn

Name

Vorname

Geburtstag (Tag, Monat, Jahr)

Wird beim Besuch des Festivals »SunnyLake«:

Datum des Festivals

Uhrzeit

von unten genannter erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1, Abs. 1, Nr. 4 JuSchG begleitet. Diese Erlaubnis gilt bis Ende des Festivals (24:00 Uhr). Die erziehungsberechtigte Person trägt zudem dafür Sorge, dass mein Kind wieder nach Hause kommt.

Volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte

Name

Vorname

Geburtstag (Tag, Monat, Jahr)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen auf der vorherigen Seite gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift
Erziehungsbeauftragte

Unterschrift
Kind / Jugendlicher